

---

## Jurist(en) im Porträt:

### Alexander Graf zu Dohna-Schlodien (1876–1944)

### und Dimitrios S. Mavrokordatos (1821–1873)

## Biographische Parallelen zweier Juristen aus Deutschland und Griechenland

Von Dimitrios Parashu, Hannover\*

---

### I) Prolegomena

In Zeiten, denen aufgrund der griechischen Wirtschafts- und Finanzkrise bilaterale Irritationen leider nicht unbekannt sind, ist eine Rückbesinnung auf Biographien, die eine positive Verbindung zwischen Deutschland und Griechenland aufzeigen, besonders wichtig. Hierzu gehören ganz unzweifelhaft *Alexander Graf zu Dohna-Schlodien* und *Dimitrios S. Mavrokordatos*<sup>1</sup> – unabhängig davon, dass sie mehr als 50 Jahre oder zwei Generationen trennen.

### II) Verwandtschaftliche Verbindung

Obgleich sie sich persönlich niemals haben kennen lernen können, stimmen gleich mehrere Aspekte der Biographien *Alexander Graf zu Dohna-Schlodien* und *Dimitrios S. Mavrokordatos* auf sehr charakteristische Weise überein. Beide Männer sind miteinander verwandt: *Graf zu Dohna-Schlodien*, väterlicherseits Spross jahrhundertalten ostpreußischen Adels, wurde 1876 als Sohn von Prinzessin *Helene (Eleni) Mavrokordatou* geboren,<sup>2</sup> einer in Griechenland noch heute sehr bekannten, altbyzantinischen fürstlichen Familie<sup>3</sup>. Zwar ist nicht ersichtlich, dass *Dohna* zeit lebens einen besonderen Kontakt zu seiner weitverzweigten griechischen Verwandtschaft gehabt hätte;<sup>4</sup> dieser Umstand ändert aber an der verwandtschaftlichen Beziehung nichts. (*Prinz*)<sup>5</sup> *Dimitrios S. Mavrokordatos* war Mitglied derselben Familie, freilich gute zwei Generationen älter, da Jahrgang 1821.<sup>6</sup>

### III) Verbundenheit zur Rechtswissenschaft

Als zweites Bindeglied zwischen *Dohna* und *Mavrokordatos* ist das Interesse und eine innere Verbundenheit beider Männer mit der Rechtswissenschaft auszumachen: *Dohna* studierte zwischen 1895 und 1898 im romanischen und im deutschen Rechtskreis (Rom, Lausanne, Freiburg i. Br., schließlich Berlin) und zeigte recht früh eine ausgeprägte Affinität zum Strafrecht, die in seiner Habilitation 1904 in Halle gipfelte;<sup>7</sup> *Mavrokordatos* schrieb sich, nach einem kurzen Aufenthalt in Berlin, Ende 1841 an der Universität von Paris ein und schloss seine Ausbildung als ‚Docteur en Droit‘ 1847 ab.<sup>8</sup> Es folgten seine Habilitation in Athen und – nach seiner Lehrtätigkeit an der dortigen juristischen Fakultät – der Ruf an die ‚Evangelische Schule‘ in Smyrna, wo er insbesondere Handelsrecht, aber auch Rechtsgeschichte lehrte.<sup>9</sup> In den 1850er Jahren wurde der wieder nach Athen zurückgekehrte *Mavrokordatos* zum Richter ernannt, und seine schnelle berufliche Entwicklung wurde mit der Berufung zur Kommission zur Modernisierung des griechischen Zivilrechts (bis 1856) belohnt.<sup>10</sup> *Dohna* avancierte nach 1904 an der Universität Halle zum Privatdozenten für Strafrecht, anschließend zum außerordentlichen und später ordentlichen Professor in Königsberg.<sup>11</sup> Ein Wirken an weiteren namhaften *Almae matres* sollte sich anschließen: 1920 folgte er zunächst dem Ruf an die Universität Heidelberg, 1926 dann demjenigen an die Universität Bonn.<sup>12</sup>

Neben ihrer akademischen Laufbahn haben sich *Dohna* und *Mavrokordatos* auch im rechtswissen-